

Alternative zur Beförderung - Kennt ihr tolle Nebenverdienste?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Dezember 2022 14:59

Zitat von Moebius

In vielen Bundesländern gibt es keine "Erlaubnis" mehr, nur noch eine Meldung und ggf, eine Untersagung, die aber aber auch nur ausgesprochen werden kann, wen ein Untersagungsgrund vorliegt. Dort, wo es noch die Genehmigungspflicht gibt, kann die auch nichts so einfach nach Nasenfaktor verweigert werden.

Kurz: Nebentätigkeiten sind immer möglich, so lange es keinen objektiven Konflikt mit der Haupttätigkeit gibt un der zeitliche Rahmen gewahrt bleibt.

Da ich gerade die Absage hinter mir habe (und genug Kraft verloren habe, dass ich eben nicht "klagen" werde), wollte ich es nur in den Ring werfen.